

**Beschluss
Hardstrasse**

Ausgabenbewilligung Projektierungskredit Abschnitt Im Breitenacker – Schützenstrasse

Sitzung vom 29. September 2026
Beschluss Nr. 2026-1165

S3.03

Stadtrat

Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Die Hardstrasse im Abschnitt Im Breitenacker – Schützenstrasse ist gemäss Strassenzustandsuntersuchungsbericht von 2025 in einem sanierungsbedürftigen Zustand und muss instandgesetzt werden. Auch der Abwasserkanal ist in diesem Bereich abschnittsweise in einem schlechten Zustand. Zudem haben die Werke Bedarf angemeldet, ihre Trassen für Wasser und Strom zu erneuern und auszubauen.

Erwägungen**Projekthinhalte**

Bei den vollumfänglichen Instandsetzungsmassnahmen an der Hardstrasse werden die defekten und losen Randabschlüsse durch neue Steine fachgerecht versetzt, sodass die Entwässerung wieder einwandfrei funktioniert. Im gleichen Zug werden die Strassenabläufe und ihre Zuleitungen wo notwendig erneuert und an den Mischabwasserkanal angeschlossen. Zudem geben die Instandsetzungsmassnahmen an der Oberfläche und im Kanalbau die Gelegenheit, anschliessend an den ersten Abschnitt Seewadelweg – Im Breitenacker (SRB 2025-77) die Fortsetzung der Erholungsroute zu planen, und einen wichtigen weiteren Abschnitt Richtung Stadtzentrum umzusetzen. Die Veränderung der Oberfläche sieht zum einen eine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) vor und zum anderen muss eine Planaufgabe gemäss § 16 StrG durchgeführt werden, um eine Bewilligung des Strassenprojekts zu erwirken.

Betreffend Abwasserkanal erfordert die Dringlichkeit im unteren Abschnitt Schützenstrasse – In den Weisäckern einen Ersatzneubau und einen neuen Zusammenschluss an das bestehende Kanalisationsnetz. Im Zuge der Oberflächenentwicklung ist es qua Lebenszykluskosten auch wirtschaftlich sinnvoll, die restlichen Haltungen neu zu bauen. Es ist ein Neubau vorgesehen.

Vertiefte Untersuchungen im gesamten Betrachtungsperimeter haben gezeigt, dass über die technische Erneuerung der Strasse hinaus ein städtebaulicher Handlungsbedarf besteht. Ziel ist die Transformation von einer rein verkehrs- zu einer siedlungsorientierten Strasse. Um bauliche, gestalterische und finanzielle Synergien optimal zu nutzen, werden die folgenden Massnahmen koordiniert umgesetzt:

- Platzentwicklung und Aufenthaltsqualität: Aufwertung des Strassenraums durch gezielte Bodenentsiegelungen, schattenspendende Baumpflanzungen und attraktive Sitzgelegenheiten, die das Quartier beleben und zum Verweilen einladen
- Förderung des lokalen Wasserkreislaufs: Umsetzung von Prinzipien der Schwammstadt durch versickerungsfähige Beläge und gezielte Regenwasserlenkung in Grünflächen, um das Mikroklima zu verbessern und die Entwässerung zu entlasten
- Siedlungsorientierter Strassenraum: Neugestaltung des Strassenquerschnitts, um den Fokus vom motorisierten Individualverkehr auf die Bedürfnisse der Anwohnenden sowie des Fuss- und Veloverkehrs zu verlagern
- Anpassung der Strassenbeleuchtung an die Strassenraumgestaltung, um die nächtliche Sicherheit erhöhen, Lichtverschmutzung reduzieren und gestalterische Akzente zu setzen
- Barrierefreiheit und Sicherheit: Konsequente Anpassung von Fusswegen und Bushaltekanten ans Behindertengleichstellungsrecht

- Werkleitungen: Gleichzeitige Sanierung und Modernisierung der unterirdischen Versorgungsnetze von Wasser und Strom

Der Baustart des Projekts ist für 2028 vorgesehen.

Ausgabenbewilligung für Projektierungskredit

Für das vorliegende Bauprojekt beantragt die Abteilung Tiefbau + Landschaft zwei Planungskredite:

- Rund CHF 123'000.00 inkl. MWST, Rundungen und Unvorhergesehenes für den Strassenbau
- Rund CHF 34'400.00 exkl. MWST, Rundungen und Unvorhergesehenes für den Kanalbau

Die Kredite setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Strassenbau [CHF]	Kanalbau [CHF]
Honorar Ingenieur, rund	42'550.00	25'900.00
Untersuchung Strassenabläufe inkl. Ableitungen, rund	11'550.00	-
Belagsuntersuchungen, rund	11'100.00	-
Vermessung, rund	4'600.00	4'600.00
Honorar Landschaftsarchitekt, rund	28'300.00	-
Öffentlichkeitsarbeit, rund	2'800.00	-
Zwischentotal I, rund	100'900.00	30'500.00
Nebenkosten 3%, rund	3'050.00	900.00
Zwischentotal II, rund	103'950.00	31'400.00
Unvorhergesehenes inkl. Rundung	9'850.00	3'000.00
Total exkl. MWST, rund	113'800.00	34'400.00
MWST, rund	9'200.00	2'800.00
Total inkl. MWST, rund	123'000.00	37'200.00

Budgetierung

Für die Projektierungskosten für die Sanierung der Hardstrasse im Abschnitt Im Breitenacker - Schützenstrasse sind im Entwurf der Budgetvorlage 2027 CHF 123'000.00 für den Strassenbau und CHF 37'000.00 für den Kanalbau zur Bewilligung eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für die Projektierung des Strassenbaus an der Hardstrasse im Abschnitt Schützenstrasse – Im Breitenacker wird eine einmalige neue Ausgabe in der Höhe von CHF 123'000.00 inkl. MWST, Unvorhergesehenes und Rundungen, zulasten Konto-Nr. 13120.5010.06 Hardstrasse (Schützenstr.-Im Breitenacker), Projektierung, vorbehältlich Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung, innerhalb Budget 2027 bewilligt.
- 2 Für die Projektierung des Kanalbaus an der Hardstrasse im Abschnitt Schützenstrasse – Im Breitenacker wird eine einmalige neue Ausgabe in der Höhe von CHF 34'400.00 exkl. MWST, Unvorhergesehenes und Rundungen, zulasten Konto-Nr. 13180.5030.88 Hardstrasse, Projektierung, vorbehältlich Budgetbeschluss der Gemeindeversammlung, innerhalb Budget 2027 bewilligt.
- 3 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird beauftragt, die für die kommenden Jahre – für den Investitionskredit – erforderlichen Finanzmittel in die Budgetvorlagen 2028 ff. einzustellen.
- 4 Die Abteilung Tiefbau + Landschaft wird mit dem Vollzug, insbesondere der im Rahmen des Submissionsrechts erforderlichen Vergaben und der Antragstellung zur strassenrechtlichen Planaufgabe und zur Bewilligung der für die Strassensanierung und Kanalerneuerung erforderlichen Investitionskredite beauftragt.
- 5 Das weitere Vorgehen wird zur Kenntnis genommen, insbesondere die Planung in Koordination mit den Werken, die ihrerseits Erneuerungen und Ausbauten an ihren Werkleitungen vornehmen.

- 6 Der Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 7.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
 - 7.2 die werke versorgung wallisellen ag, Adrian Schmalz (adrian.schmalz@diewerke.ch)
 - 7.3 die werke versorgung wallisellen ag, Luca Piscitelli (luca.piscitelli@diewerke.ch)
 - 7.4 Ressortvorstand Tiefbau + Landschaft
 - 7.5 Abteilungsleitungen Finanzen + Liegenschaften und Tiefbau + Landschaft
 - 7.6 Bereichsleitungen Unterhalt und Tiefbau

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach
Stellvertretender Stadtschreiber
30.09.2026 | QES

Versandt am: 30. September 2026